

Blasmusikverband Vorspessart e. V.



Gegründet 1953
Mitglied im
Bund Deutscher
Blasmusikverbände e.V.
Freiburg i. Brg.
sowie im Bayerischen
Blasmusikverband e.V.

Zuschussrichtlinien vom 9.6.2012

Zuschüsse erhalten nur Vereine mit nachgewiesener Gemeinnützigkeit. Dieser Nachweis ist durch Vorlage eines gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes zu erbringen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen.

Grundförderung

Vereine mit „aktiver Teilnahme am Verbandsleben“ (Jahreshauptversammlung des Verbandes, Jahreshauptversammlung der Bläserjugend und Bezirksversammlung) erhalten 225 €.

Bei Fernbleiben (egal ob entschuldigt oder unentschuldigt) werden je versäumter Versammlung 75 € abgezogen.

Teilnahme an Wertungsspielen (auch außerhalb des BVV)

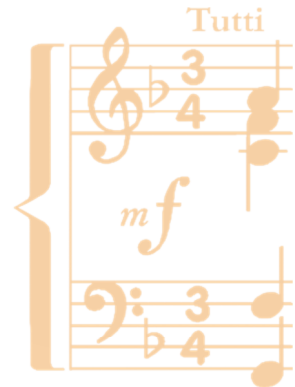
Teilnehmer an Wertungsspielen erhalten gegen Vorlage der Rechnung einen Notenzuschuss in Höhe der tatsächlichen Ausgaben.

Teilnehmer an Wertungsspielen unserer Dachverbände BBMV, BDB und BDMV erhalten darüber hinaus auf Antrag und nach jeweiligem Präsidiumsbeschluss einen Fahrtkostenzuschuss.

Förderung von Bläserklassen

Die Bezuschussung von Bläserklassen beträgt im ersten Jahr 10% max. 1.500 € der Instrumentenkosten.

Im zweiten Jahr werden die Instrumentenkosten der beiden ersten Jahre zusammengefasst und davon 10% max. 3.000 € als Gesamtzuschuss dieser beiden Jahre ausgezahlt. Damit wird sichergestellt, dass bei Kosten von über 15.000 € im zweiten Jahr, die maximal mögliche Förderung von 3.000 € für beide Jahre erreicht werden kann.



Zuschüsse zu Mangelinstrumenten

Im Rahmen des Bayer. Musikplanes gewährt der Verband aus dem ihm vom bayerischen Staat zur Verfügung gestellten öffentlichen Mitteln Zuschüsse zu den Anschaffungskosten für "Mangelinstrumente". Die Zuschüsse betragen 10% der tatsächlichen Kosten, höchstens jedoch 500 € je Verein.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt auf Grund eines schriftlichen Antrages. Dem Antrag ist eine Rechnungskopie und eine Kopie des Zahlungsnachweises (Bankbeleg) beizufügen.

Voraussetzung für die Bewilligung von Zuschüssen ist, dass die Instrumente Eigentum des Vereins sind und auch bleiben.

Folgende Instrumente sind Mangelinstrumente:

Holzblasinstrumente	Piccolo Flöte Oboe Englischhorn Fagott Kontrafagott Alt Klarinette Bassklarinetten Kontrabassklarinetten Baritonsaxofon Basssaxofon
Blechblasinstrumente	Waldhorn (Doppelhörner, keine Althörner) Bassposaune Euphonium Tuba
Schlaginstrumente	Stabspiele (z.B. Glockenspiel, Xylofon, Vibrafon, Marimba) Röhrenglocken Gong, Tamtam Pauken sonstige Percussions Instrumente (ab 500 € Anschaffungskosten)
Sonstiges	Kontrabass

Zuschüsse für qualifizierte Ensembleleiter

Im Zuschuss des bayerischen Staates an den Verband ist ein in der Höhe jeweils unterschiedlicher Betrag zur Förderung "qualifizierter Ensembleleiter" enthalten.

Es gelten folgende Voraussetzungen:

- ganzjährige Tätigkeit für den Verein
- Qualifikation eines staatlich anerkannten Leiters im Laienmusizieren oder eine mindestens gleichwertige Qualifikation
- der Zuschuss beträgt maximal 300 € pro Ensemble
- eine Eigenbeteiligung des Vereins von mind. 10% muss nachgewiesen werden

Qualifikationen können sein:

- Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Musik zum staatlich anerkannten Leiter im Laienmusizieren
- Bescheid des Ministeriums über die staatliche Anerkennung als Leiter im Laienmusizieren
- Abschlussdiplom einer staatlichen Musikhochschule
- Zeugnis einer Fachakademie über die staatliche Prüfung als Musiklehrer
- Zeugnis für die Lehrämter an Gymnasien, Realschulen und Volksschulen, Fachrichtung Musik bzw. Zweitfach Musik
- Zeugnis über die musikalische Fachprüfung als Feldwebel
- Zeugnis der Bundesakademie Trossingen „Leitung von Blasorchestern und Ausbildung von Jungbläsern“
- Abschlusszeugnis des B-Lehrgangs